

Stadt Emden

Mitteilungsvorlage Antrag

öffentlich

Dienststelle:
FD Wirtschaftsförderung und
Liegenschaften

Datum:
07.02.2006

Vorlagen-Nr.:
14/2041-00

Beratungsfolge:
Ausschuss für Stadtentwicklung
Ausschuss für Wirtschaft, Hafen und Tourismus

Sitzungstermin:
23.02.2006
23.02.2006

Betreff:

Liegeplätze am Marinekai für Binnenschiffe;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 07.02.2006

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 14/2041-00 beigefügten Antrag wird verwiesen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Möglichkeit, mit dem Schiff im Bereich des Emdener Hafens grundsätzlich kostenfrei zu liegen, hat es nie gegeben.

Nach § 4 des gültigen Hafentarifs der N-Ports GmbH & Co. KG, Geschäftsstelle Emden, wird lediglich für einen Zeitraum von maximal 7 Tagen eine Gebührenbefreiung eingeräumt.

Dies gilt aber für alle Binnenschiffe und beschränkt sich nicht auf das Gebiet des Jarssumer Hafens. Die Aussage, dass Binnenschiffe, die auf Fracht warten, kostenlos im Hafen liegen können, ist somit nur in Bezug auf den o.g. Zeitraum richtig, danach fällt für alle Binnenschiffe die Hafengebühr an (siehe auch Auszug aus „Hafentarif“). Die Liegeplätze werden im übrigen vom Hafenskapitän offiziell zugewiesen

§ 4

Hafengeld für Binnenschiffe

Das Hafengeld für Binnenschiffe bemisst sich nach der Tragfähigkeit des Schiffes. Für den Tag des Einlaufens und die sechs folgenden Tage wird kein Hafengeld erhoben. Für jeweils weitere 7 Tage beträgt das Hafengeld 0,11 EUR je Tonne Tragfähigkeit. Die Liegezeit wird nicht dadurch unterbrochen, dass das Schiff den Liegeplatz wechselt.

Eine hierüber hinaus geltende Gebührenbefreiung ist nach Information der N-Ports GmbH & Co. KG nicht bekannt. Es kann somit kein Wettbewerbsnachteil für die Binnenschiffer aus der Entwicklung des Bereiches Jarssumer Hafen abgeleitet werden.

Da die Gebührenordnung von N-Ports erlassen wird und diese auch Eigentümer der Wasser- und Hafenflächen, insbesondere der Kaianlagen, ist, wäre ein Gespräch mit der Firma OMYA nicht zielführend im Sinne der vorliegenden Anfrage.

Die Verwaltung der Stadt Emden wird N-Ports GmbH & Co. KG und die Hafenförderungsgesellschaft über diese Problematik unterrichten, da es in dieser Angelegenheit bei den Binnenschiffern wohl unterschiedliche Auffassungen gibt.